

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.04.13

Datum

| Beratungsfolge                                  | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|-------------------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Kinder- und Jugendhilfeausschuss                | 18.04.2013 | Beratung      | öffentlich |
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren | 22.04.2013 | Beratung      | öffentlich |
| Schulausschuss                                  | 22.04.2013 | Beratung      | öffentlich |
| Finanzausschuss                                 | 06.05.2013 | Beratung      | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen                        | 13.05.2013 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Verlängerung der Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiter/innen

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 07.03.13
- Stellungnahme der Verwaltung vom 02.04.13 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat  
gez. Buchhorn

**Verlängerung der Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiter/innen**  
**- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 07.03.13**  
**- Nr. 2091/2013 (ö)**

Mit Erlass vom 06.07.11 haben die Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales, Inneres und Kommunales sowie Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen für die Schulsozialarbeit geregelt.

1. Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarktbildungs- und Sozialpolitik. Die Umsetzung soll im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.
2. Schulsozialarbeit soll im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets daher dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.
3. Hieraus folgt insbesondere die Zielgruppenorientierung der Schulsozialarbeit. Erwartet wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke, um die Förderung tatsächlich prioritär den Orten des wirklichen Bedarfes zukommen zu lassen.
4. Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört beispielsweise die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
5. Es ist sicherzustellen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Angebote finanzieren soll.
6. Notwendig ist eine möglichst enge Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit. Die Mittelverwendung für die Schulsozialarbeit ist zu dokumentieren und unter Berücksichtigung der Regelung in § 46 Abs. 8 letzter Satz SGB II im Einzelnen nachzuhalten.
7. Bestehende Rechtsvorschriften zur Jugend- und Schulsozialarbeit sind von diesem Erlass unberührt.
8. Die Umsetzung des Angebotes zusätzlicher Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bleibt der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen. Finanziert werden die Schulsozialarbeiter durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 35,8 %, in der die Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 2,8 % der Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten sind. In dem Erlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mittel für die

Schulsozialarbeit nur bis zum 31.12.2013 durch den Bund finanziert werden. Die Landesregierung hat zum Zeitpunkt des Erlasses mitgeteilt, dass sie sich angesichts dieser Befristung der Mittelbereitstellung durch den Bund dafür einsetzen wird, dass der Bund seine Verantwortung auch ab dem 01.01.2014 möglichst auf Dauer wahrnimmt.

Im Jahr 2011 standen in Leverkusen aus den Kosten der Unterkunft 950.000 € zur Verfügung. Auf der Basis dieser Finanzausstattung setzte die Stadt Leverkusen den Erlass um und richtete 13 Vollzeit-Stellen in der Schulsozialarbeit ein, 9 beim Fachbereich Kinder und Jugend und 4 bei den Kath. Jugendwerken.

Der Einsatz erfolgt an folgenden Schulen:

- Geschwister-Scholl-Berufskolleg im Verbund mit dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
- GGS Löwenzahnschule/GGS Sternenschule (Rheindorf)
- FöS Hugo-Kükelhaus-Schule
- FöS Comeniuschule im Verbund mit der GGS Heinrich-Lübke-Str.
- KHS Im Hederichsfeld
- Landrat-Lucas-Gymnasium
- GGS Regenbogenschule
- GGS/KGS Dönhoffstr.
- GGS Herzogstr. im Verbund mit anderen Grundschulen in Opladen
- GGS Im Kirchfeld
- GGS Astrid-Lindgren-Schule
- Realschule Am Stadtpark
- Theodor-Heuss-Realschule (0,5 Vollzeitstelle)
- Montanus-Realschule (0,5 Vollzeitstelle)

Der Hauptaufgabenschwerpunkt ist die Unterstützung der Schüler/innen und Eltern bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Die Beratung und Informationsweitergabe über die Möglichkeiten von BuT, Hilfestellungen bei der Beantragung und vertrauensbildende Maßnahmen sind ein gewichtiger Teil der Arbeit.

Die Schulsozialarbeiter/innen beraten und begleiten Schüler/innen und deren Eltern darüber hinaus im Rahmen einer Lotsenfunktion und vermitteln diese ggf. in geeignete Angebote der stadtweiten Hilfesysteme.

Die individuelle Einzelfallberatung ist, neben der Umsetzung des BuT und dem Thema „Übergang Schule/Beruf“ an den weiterführenden Schulen, Arbeitsschwerpunkt aller Schulsozialarbeiter/innen. Durch die Umsetzung themenspezifischer Präventionsangebote wird das Lehrerkollegium an der jeweiligen Schule vor Ort unterstützt.

Aus den regelmäßig durchgeführten Auswertungsgesprächen mit den einzelnen Schulleitungen der verschiedenen Schulen wird deutlich, dass

- die Umsetzung der Schulsozialarbeit und die Kooperation mit den Schulsozialarbeiter/innen als sehr positiv und mit guten Erfolgen bewertet wird,
- die Netzwerke aufgebaut sind,
- die präventive Arbeit gut ankommt und die Kollegen/Kolleginnen eine hohe Akzeptanz bei den Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern genießen,

- der Bedarf an Schulsozialarbeit deutlich vorhanden ist und die Lehrer/innen ohne geeignete Unterstützung bisher alle Schwierigkeiten auffangen mussten,
- eine Weiterführung der Schulsozialarbeit deutlich erwünscht ist,
- bei dem überwiegenden Anteil der beteiligten Schulen ein Bedarf für den Ausbau der Schulsozialarbeit gesehen wird,
- der regelmäßige Austausch (Team der Schulsozialarbeiter/innen) als ein sehr positives Element beurteilt wird.

Weitere Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit sind Berufsorientierung, Präventionsarbeit und Einzelfallhilfen. So arbeiteten die Schulsozialarbeiter/innen zum Thema „Soziales Kompetenztraining“, bereiteten den „girls day“ und den „business day“ mit Lehrer/innen vor und kooperierten eng mit der Offenen Jugendberufshilfe und der zuständigen Mitarbeiterin der Berufsberatung/Arbeitsagentur.

Das Themenspektrum in der Beratung/Einzelfallhilfe reichte von Erziehungsproblemen, Trennung/Scheidung bei den Eltern sowie Lernschwierigkeiten, Konflikten mit Mitschüler/innen, Mobbing, Suchtproblemen, starker psychischer Belastung, Depression, Essstörungen, Versagensängsten, Identitätsproblemen teils mit Suizidgedanken, aggressivem bis autoaggressivem Verhalten, über familiäre Probleme bis hin zur Kindeswohlgefährdung.

Viele Klassenlehrer/innen suchten das Gespräch mit den Schulsozialarbeiter/innen, da es in ihren Klassen einen hohen Anteil von verhaltensauffälligen Schüler/innen gibt. Einige baten um direkte Unterstützung in schwierigen Klassensituationen durch präventive Angebote.

Gemäß der Lotsenfunktion der Schulsozialarbeit sind der Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe im Sozialraum und Stadtgebiet ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. In vielen Fällen erfolgt hier eine aktive und enge Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst, dem Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Leverkusen, an dessen Teams die städtischen Schulsozialarbeiter/innen angeschlossen sind, der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, dem Sozialpsychiatrischen Zentrum, Erziehungsberatungsstellen und anderen unterstützenden Einrichtungen und Beratungsdiensten.

Im September 2012 boten die Schulsozialarbeiter der Kath. Jugendwerke Leverkusen für alle 7. Klassen ihrer Schulstandorte eine Ausstellung zum Thema „Gewalt“ mit Rahmenprogramm an. Begleitend zur Ausstellung wurde eine Lehrerfortbildung unter der Leitung der Kriminalpolizei durchgeführt.

Die städtischen Schulsozialarbeiter/innen boten in den Sommerferien ein Ferienprogramm für Grundschul Kinder in der zweiten Ferienhälfte, in der die Offenen Ganztagsangebote Schließzeiten haben, im Jugendhaus Lindenhof an. Für dieses Jahr ist ein solches Angebot ebenfalls geplant.

Die fachliche Notwendigkeit des Einsatzes von Schulsozialarbeit, vor allem auch im Grundschulbereich zur präventiven Arbeit und frühzeitigen Problemreduktion, ist unumstritten. Das nach wie vor umständliche Beantragungssystem von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfordert die regelmäßige Unterstützung von Eltern, um überhaupt kontinuierlich die Leistungen zu erhalten.

Der Städtetag hat auf diese Notwendigkeit beim Bund hingewiesen. Leider gibt es bis zum heutigen Tag keine Mitteilung darüber, dass die bisherige Finanzierung der Schulsozialarbeiter/innen aus den Kosten der Unterkunft über den 31.12.2013 seitens des Bundes fortgeführt wird.

Das Land hat darauf hingewiesen, dass nicht verbrauchte Mittel in 2012 nicht dem allgemeinen Haushalt zufließen können, sondern nach 2013 zu übertragen sind. Es wird auch über eine Spitzabrechnung diskutiert. In diesem Zusammenhang gibt es Stimmen, die eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel für die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit befürworten.

In Leverkusen sind aber keine entsprechenden Mittel mehr vorhanden, da nur rd. 47.000 € zum Jahresende 2012 nicht verbraucht waren.

Ohne eine weitere Finanzierung durch den Bund gingen somit die Kosten von ca. 1 Mio €/Jahr allein zu Lasten der Kommune. Es handelt sich bei der Schulsozialarbeit um eine Pflichtaufgabe mit Ermessen nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII.

Kinder und Jugend